



Teilnahmebedingungen Wettbewerb ‚Statue Landespreis für Innovation‘

TeilnehmerInnen

Teilnahmeberechtigt sind Designer, freischaffende Künstler sowie alle kreativen Personen aus Oberösterreich, die Interesse an der Entwicklung individueller und innovativer Produkte haben.

Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist das Design einer Statue für den „Landespreis für Innovation“ des Landes OÖ.

Wettbewerbsaufgabe

Das Land OÖ als führende Industrie-, Export- und Technologieregion in Österreich vergibt jährlich den „Landespreis für Innovation“. Mit diesem soll die Innovationskraft und technologische Leistungsfähigkeit der oberösterreichischen Unternehmen aufgezeigt und gewürdigt werden.

Dieser Preis wird in drei Kategorien - Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen und Großunternehmen - sowie in Form eines Sonderpreises für Forschungseinrichtungen vergeben. Aus den Erstgereihten der drei Kategorien werden drei Vertreter für Oberösterreich für die Vergabe des „Staatspreises für Innovation“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ausgewählt. Zudem erhalten sowohl sie als auch der Gewinner des Sonderpreises je eine gleichartige Statue. Ziel und Aufgabe dieses Wettbewerbs ist der Entwurf eben dieser Statue.

Das Design der Statue und die dafür zu verwendenden Materialien müssen einen Bezug zu den Themen Technologie und Innovation haben.

Die Statue soll max. 50 cm groß und höchstens 3 kg schwer sein.

Vorschläge, wo die Statue produziert werden könnte, sind erwünscht.

Nähere Informationen sind auf unseren Websites unter www.tmg.at/statue sowie www.tmg.at/innovationspreis nachzulesen.

Wettbewerbsleistung

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, max. drei unterschiedliche Entwürfe samt Erläuterungen einzureichen, die folgende Anforderungen erfüllen müssen:

- Konzeption: Erläuterung der Grundidee sowie des inhaltlichen und konzeptionellen Bezugs zum Landespreis für Innovation
- Visualisierung: Manuelle Skizze oder digitaler Entwurf der Statue, wobei die aussagekräftige räumliche Visualisierung in Originalgröße gefordert wird
- Anlagen: nach Möglichkeit Angaben zur Produktionsmöglichkeit und Schätzung der Produktionskosten

Anmeldung

Um am Wettbewerb teilzunehmen, fordern Sie bitte das Einreichungsformular unter der E-Mail-Adresse sylvia.sturany@tmg.at an. Der Versand der Unterlagen erfolgt auf elektronischem Weg.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb richten Sie bitte bis **spätestens** Mittwoch, 08. Juli 2009 an sylvia.sturany@tmg.at oder per Fax an +43 732 79810-5015.

Einreichung

Die Einreichungsfrist endet am Mittwoch, 23. September 2009 (gültig ist das Datum des Poststempels).

Einreichadresse: OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H.
Frau Mag. Karin Schachinger
Hafenstraße 47-51
4020 Linz

Gerne können neben den Entwürfen (samt Erläuterungen) zusätzlich Prototypen, Fotos, Skizzen, usw. bis zur Einreichungsfrist (23.09.2009) bei Frau Mag. Karin Schachinger abgegeben bzw. an sie übermittelt werden.

Die Teilnehmer sind berechtigt, maximal drei Objektvorschläge einzureichen. Erfolge von einem Teilnehmer mehr als drei Einreichungen, werden die drei zuerst eingelangten (Poststempel) bewertet; bei Gleichzeitigkeit des Einlangens entscheidet das Los.

Anfallende Kosten trägt in jedem Fall der Teilnehmer selbst. Die Teilnehmer haben weiters keinerlei Ansprüche auf Leistungen oder Vergütungen, welcher Art auch immer, durch den Auslober oder Dritte. Die OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. übernimmt keine Haftung für Schäden an eingesendeten Produkten, Prototypen etc. oder an Schäden durch dieselben.

Sie bestätigen mit Einreichen Ihrer Unterlagen, dass durch Ihre Teilnahme am Wettbewerb bzw. durch Publikationen und Veröffentlichungen keine Rechte Dritter, insbesondere auch keine Urheberrechte und dergleichen, verletzt werden und Sie die OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. bezüglich Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten. Weiters erklären Sie mit Übermittlung der Einreichung ausdrücklich, der TMG ein ausschließliches, unentgeltliches und übertragbares Werknutzungsrecht an Ihrem Entwurf zu gewähren.

Bewertung

Einreichungen ohne vollständig ausgefülltes Einreichformular können nicht berücksichtigt werden. In allen Zweifelsfragen, welche die Zulassung zur Teilnahme betreffen, entscheidet die Jury.

Im Oktober 2009 erfolgt die Bewertung der Einreichungen durch eine unabhängige Experten-Jury. Die Bewertungskriterien sind: Innovations- und Technologiebezug (50 %), Design/Kreativität (30 %), Produktionskosten (20 %). Die Entscheidungen der Experten-Jury sind endgültig und unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisgeld

Der Gewinner des Wettbewerbes erhält ein Preisgeld in Höhe von € 2.500,- und wird schriftlich nach der Jurysitzung im November 2009 verständigt. Das Preisgeld wird anschließend auf das bekanntgegebene Konto überwiesen.

Außerdem laden wir den Gewinner zur Preisverleihung des Landespreises für Innovation im Herbst 2010 ein, um dort die Statue zu präsentieren.

Rückgabe der eingereichten Objekte

Eine Rückgabe der eingereichten Objekte durch Überbringung oder Übersendung seitens der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. kann nicht erfolgen. Der Teilnehmer kann jedoch seine Unterlagen, Prototypen etc. zu Bürozeiten bis längstens Dienstag, 01.12.2009 abholen.

Rückfragen

Rückfragen können per Email an den Auslober unter karin.schachinger@tmg.at gerichtet werden.